

Kindergeld für Erwachsene mit Behinderung

Eltern von Kindern mit Behinderung können auch über das 18. Lebensjahr ihres Kindes hinaus Kindergeld beanspruchen. In einem aktualisierten Ratgeber informiert der Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) darüber, welche Voraussetzungen nach aktuellem Recht erfüllt sein müssen, um Kindergeld für Erwachsene mit Behinderung zu beziehen. Die Familienkassen sind demnach angehalten, in einer vereinfachten Berechnung zu prüfen, ob Anspruch auf Kindergeld besteht. Zweckgebundene Leistungen wie Pflegegeld werden dabei nicht berücksichtigt. Der Ratgeber erläutert auch Steuervorteile und enthält Vorlagen für einen Einspruch bei rechtswidrigen Ablehnungsbescheiden. Das Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ kann auf der Homepage www.bvkm.de kostenlos heruntergeladen, per Mail an info@bvkm.de oder per Post an BVKM, Stichwort „Kindergeld“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf bestellt werden.

jf

Sie sind umgezogen?

Damit wir Ihnen das Rheinische Ärzteblatt und andere Post bei einem Umzug oder einer Namensänderung auch künftig ohne Verzögerung zustellen können, benachrichtigen Sie bitte unsere Meldeabteilung über die Änderung: Ärztekammer Nordrhein, Meldeabteilung, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf. Kontakt: Nancy Ludwig, Tel.: 0211 4302-2442, Wolfgang Beckmann, Tel.: 0211 4302-2441

RhÄ

Ärztekammer Nordrhein



www.aekno.de

Die Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) bietet nicht nur aktuelle Informationen rund um den Arztberuf in Nordrhein sowie gesundheits- und sozialpolitische Nachrichten, sondern fungiert auch als Online-Bibliothek des Rheinischen Ärzteblattes. Unter www.aekno.de/RbAe-Archiv kann in dem „Offiziellen Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein“ zurückgeblättert werden

bis ins Jahr 1996. Die Suche nach bestimmten Artikeln wird über eine Suchmaske erleichtert. Verschiedene Begriffe können logisch miteinander verknüpft, die Suche auf verschiedene Kategorien wie etwa „Meinung“ oder „Amtliche Bekanntmachungen“ und auch der Zeitraum kann eingeschränkt werden, um die Trefferliste überschaubar zu halten. Die Seiten des Rheinischen Ärzteblattes werden als PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt.

Die Kategorie „Rheinisches Ärzteblatt“ (www.aekno.de/Rheinisches_Aerzteblatt) hält noch weitere Möglichkeiten des Schnellzugriffs bereit. Als Jahresüber-

sichten werden die Beiträge der Reihen „Arzt und Recht“, „Aus der Arbeit der Gutachterkommission“, „Infektiologie“ und die Fortbildungsreihe „Zertifizierte Kasuistik“ übersichtlich zur Verfügung gestellt. Daneben finden sich auch wichtige Informationen für Ärztinnen und Ärzte, die auf Kleinanzeigen oder Chiffre-Anzeigen des Rheinischen Ärzteblattes antworten möchten, oder selbst eine Anzeige aufgeben möchten (www.aekno.de/RbAe/Verlag).

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@aekno.de. bre

Landeskrebsregister NRW soll Krebstherapie langfristig verbessern

Im Landeskrebsregister NRW werden seit Anfang April neben epidemiologischen nun auch klinische Daten registriert. Dazu gehören neben dem Krankheitsverlauf auch Daten über die Diagnose, die Art, den Verlauf und das Ergebnis der Therapie und deren Nebenwirkungen sowie unter anderem über Nachsorgeuntersuchungen. Mit den klinischen Daten soll die Ergebnisqualität des Behandlungsverlaufs von Krebspatientinnen und -patienten erfasst und so eine Qualitätssicherung ermöglicht werden. Langfristiges Ziel ist es,



Foto: nyul/Fotolia.com

die Überlebenschancen nach einer Tumordiagnose und die Lebensqualität während der Krebserkrankung zu erhöhen. Die epidemiologische Datener-

hebung dient weiterhin dazu, die zeitliche und räumliche Verteilung und Häufigkeit von Krebserkrankungen nachzuvollziehen und mögliche Ursachen auszumachen. Das Landeskrebsregister verschlüsselt die Daten, wertet sie aus und stellt sie der Forschung zur Verfügung. Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag im Register den Krankheits- und Therapieverlauf ihrer Patientinnen und Patienten einsehen.

Weitere Details zum Register sowie ein Patienteninformationsblatt finden Sie auf www.krebsregister.nrw.de. jf

Richtig. Wichtig. Lebenswichtig: Tag der Organspende am 4. Juni

„Entscheide dich“ – mit diesem Appell wollen Patientenverbände, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) und die Deutsche Transplantationsgesellschaft am Tag der Organspende Menschen aufrufen, sich mit dem Thema Organspende zu beschäftigen. Die offizielle Veranstaltung unter dem Motto „Richtig. Wichtig. Lebenswichtig.“ zum Tag der Organspende am 4. Juni findet in diesem Jahr in



Foto: BZgA

München statt. Laut einer Umfrage der BZgA aus dem Jahr 2014 hat jeder dritte Bundesbürger einen Organspendeausweis. Einem Drittel der Bürger, die keinen Ausweis haben, haben sich

laut Studie noch nicht mit dem Thema Organspende auseinandergesetzt. Eine selbstbestimmte Entscheidung entlastet auch die Angehörigen, so die DSO. Mehr Informationen finden Sie auf www.organspendetag.de.

Organspendeausweise können – auch zur Auslage im Wartezimmer – kostenlos bei der Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, E-Mail: pressestelle@aekno.de, Tel.: 0211 4302-2011, Fax: 0211 4302-2019 angefordert werden. jf